

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0052/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.12.2014
		Verfasser:	45/300
Fortführung des Fanprojekts Aachen in 2015 bis 2017			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.12.2014	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Fortführung des Fanprojektes unter Beteiligung der Stadt Aachen mit einem finanziellen Anteil in Höhe von 23.500 Euro jährlich und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit der StädteRegion Aachen und dem Leistungsanbieter Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. abzuschließen.
3. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Philipp
Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Der städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 23.500 Euro p. a. wird im Rahmen der Finanzierung der Städteregion über Regionsumlage und Ausgleichszahlung abgerechnet.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Juni 2008 hat der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen der Einrichtung eines Fanprojektes zugestimmt. Das Projekt wurde auf fünf Jahre befristet, von November 2008 bis Oktober 2013. Die Kosten wurden je zu einem Drittel vom DFB, dem Land NRW und der Stadt Aachen getragen.

Nach entsprechender Beschlussfassung auch der Verbandsversammlung der StädteRegion im Mai 2009 wurde das Projekt mit Bildung der StädteRegion Aachen als städteregionales Projekt fortgeführt. Der kommunale Anteil wird seitdem hälftig von der Stadt und der StädteRegion Aachen getragen.

In seiner Sitzung am 18.07.2013 hat der Städteregionstag die Fortführung des Fanprojekts Aachen bis zum 31.12.2014 beschlossen. Diesem Beschluss hat sich der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 11.12.2013 angeschlossen.

2. Sachstand

In der Vorlage der StädteRegion für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 03.12.2014 und den Städteregionsausschuss am 11.12.2014 werden die Rahmenbedingungen des Fanprojekts folgendermaßen ausgeführt:

„Das Fanprojekt StädteRegion Aachen lehnt sich an das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ der Deutschen Sportjugend (dsj) an und wird vom Deutschen Fußballbund (DFB) inhaltlich und finanziell unterstützt. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren, die sich im Umfeld von Fußballspielen, insbesondere Spiele der Alemannia Aachen, einfinden. Das Fanprojekt soll präventiv dazu beitragen, sozial auffällige Jugendliche im Umfeld von Fanszenen zu erreichen und durch konkrete Hilfs- und Fördermaßnahmen in ihrer Entwicklung positiv zu unterstützen. Das Projekt ist nicht ausschließlich auf Alemannia Aachen bezogen.

Das Fanprojekt Aachen wird mit 60.000 € vom Land NRW und bis zu 95.000 € vom DFB gefördert. Die genannte Förderung steht unter der Voraussetzung, dass Stadt und StädteRegion Aachen das Fanprojekt weiterhin im genannten Umfang unterstützen...Für das Jahr 2015 sind Aufwendungen in Höhe von 47.500 € einzuplanen.“ (Zitat) Diese Summe wird hälftig von der Stadt Aachen und der StädteRegion getragen.

3. Fortführung des Fanprojekts

In der Vorlage der StädteRegion wird die Weiterführung des Fanprojekts wie folgt begründet:

„Der Verein Alemannia Aachen steht auch nach der finanziellen Rettung noch vor großen Herausforderungen. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Arbeit des Fanprojekts – mit einer ausreichenden personellen Ausstattung - von großer Bedeutung und Sinnhaftigkeit.

Neben den langjährigen Fans, die der Alemannia trotz des sportlichen Abstiegs die Treue halten, ist zurzeit eine größer werdende Anzahl junger Fans am Tivoli zu verzeichnen. Mit Blick auf die starken Verwerfungen innerhalb der Fanszene ist es wichtig, diesen jungen Menschen einen sicheren Anlaufpunkt zu bieten.

Nach den personellen Veränderungen im Fanprojekt steht in den nächsten Jahren die Konsolidierung des Fanprojekts im Vordergrund. Hauptaugenmerk wird dabei auf die kontinuierliche Beziehungsarbeit bzw. aufsuchende Beziehungsarbeit mit den Fans gelegt. Ziel des Fanprojekts ist es Ansprechpartner für alle Fans, Polizei und Verein zu sein.“ (Zitat)

Im Verlauf des vergangenen Jahres musste sich das Fanprojekt neu aufstellen. Die bisherige Mitarbeiterin hat das Projekt zum Spielzeitende verlassen, nachdem sie von der rechten Szene massiv bedroht und verunglimpft worden war. Kurze Zeit später kündigte ebenso ihr männlicher Kollege. Im November 2013 und im August 2014 konnten neue Mitarbeiter gewonnen werden. Durch den Mitarbeiterwechsel hat ein gravierender Umbruch in der Arbeit stattgefunden und die Beziehungsarbeit muss neu aufgebaut werden.

Die überarbeitete Konzeption des Projektträgers liegt als Anlage bei.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Fortführung des Fanprojekts mit einer finanziellen Beteiligung der Stadt Aachen in Höhe von 23.500 Euro p.a. zu beschließen sowie die Leistungsvereinbarung mit den Beteiligten (StädteRegion und Arbeiterwohlfahrt Aachen-Stadt e.V.) in § 6 – Finanzielle Förderung – und in § 9 – Vereinbarungsdauer und Kündigung - zu erneuern.

Dazu wird eine Dauer analog der Konzeptlaufzeit des Trägers empfohlen, um ihm und den Fachkräften die nötige Planungssicherheit zu geben. Allerdings sollte in die Vereinbarung ein kurzfristiges Kündigungsrecht aufgenommen werden, für den Fall, dass die Ziele Beziehungsaufbau zu Fangruppen und jugendlichen Fans oder Arbeitsfähigkeit mit der Zielgruppe nicht erreicht werden.

Anlage/n:

Konzept und Ausblick des AWO-Fanprojekts von 2015 - 2017